



Unser Sicherheitstipp im Juni 2010

Wer Köpfchen hat, schützt es!

In Deutschland besteht keine gesetzliche Helmpflicht für Radler. Doch diese sollten ihn sich selbst zur Pflicht machen, weil sie sonst schnell zu Verlierern werden: Experten gehen davon aus, dass Fahrradhelme 80 % der schweren Kopfverletzungen von Radfahrern vermeiden könnten.

Lassen sie sich vor dem Kauf eines Helms im Fachgeschäft beraten. Dort haben Sie eine große Auswahl an Größen, Farben und Dessins. Der Helm schützt optimal, wenn er fest sitzt, ohne zu drücken.

Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst. Kinder akzeptieren Fahrradhelme eher, wenn Eltern es vorleben. Nach einem Verkehrsunfall stellen auch Versicherungen die Frage nach dem Fahrradhelm. Wer schutzlos unterwegs war, hat neben gesundheitlichen womöglich massive finanzielle Nachteile.

Kurz gesagt: Wer Köpfchen hat, schützt es!

Tipp für Schulen: Kostenloses Unterrichtsmaterial und ein Gewinnspiel finden Sie auf www.fahradhelm-macht-schule.de . Mehr Fahrradtipps: www.gib-acht-im-verkehr.de .

Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau-Kreis / Ulm wünscht gute Fahrt.

Münsterplatz 47, 89073 Ulm
E-Mail: AK-Verkehrssicherheit@pdul.bwl.de
Tel.: 0731/188-1801
Fax: 0731/188-1819

EINE VERKEHRSSICHERHEITSAKTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG



GIB ACHT IM VERKEHR.